



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
der allgemeinbildenden Schulen der Se-
kundarstufen I und II
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Nihal Sertkaya

Zimmer R.301a

Tel. +49 421 361 6209
Fax +49 421 496 6209

E-Mail: [nihal.sertkaya@bil-
dung.bremen.de](mailto:nihal.sertkaya@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20-11

Bremen, 24.04.2023

Mitteilung Nr. 118/2023

Zentrale Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I im Fach Deutsch: Nachteilsausgleich für ehemalige Vorkurs-Schüler:innen

Sehr geehrte Schulleitungen,

für die zentralen Abschlussprüfungen im Fach Deutsch wird zugewanderten Schüler:innen, die zunächst einen Vorkurs oder eine entsprechende Maßnahme sprachlicher Erstintegration besucht und die längstens zwei Jahre (ab 1. August 2021) vollständig am Regelunterricht teilgenommen haben, ein Nachteilsausgleich in Form einer **um 30 Minuten verlängerten Arbeitszeit** gewährt.

Bitte beachten Sie, dass unabhängig von zugestandenen Nachteilsausgleichen, allen Schüler:innen voraussichtlich letztmalig weitere **30 Minuten Arbeitszeit** aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage als kompensatorische Corona-Maßnahme (vgl. Mitteilung 29/2023) gewährt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Nike Beckmann

